

Kinderleicht

Mit Kinderrechten Demokratie lernen

AMADEU
ANTONIO
STIFTUNG



Herausgeberin:
Amadeu Antonio Stiftung
Novalisstraße 12
10115 Berlin
Germany

Telefon 030. 240 886 10
info@amadeu-antonio-stiftung.de
www.amadeu-antonio-stiftung.de

Bürgerstiftung Barnim Uckermark
Eisenbahnstraße 3
16225 Eberswalde
Germany
Telefon 03334. 28 07 97



© Amadeu Antonio Stiftung 2018

Autorin: Helga Thomé

Redaktion: Timo Reinfank

Lektorat: Dirk Winkler

Gestaltung:  Design, Wigwam

Bildnachweise: Torsten Stapel, TMBJS/Schröter (6), Bürgerstiftung Barnim Uckermark

Druck: Druckzone, Cottbus

Gedruckt auf Envirotop Recycling 100 % Altpapier



Gefördert von
Lindenstiftung für vorschulische Erziehung



Inhalt

- 2** Grußworte
- 5** Kinderrechte als universelles Gut
- 7** Entwicklung der Kinderrechte
- 9** Kinderrechte in der Anwendung
- 10** Besondere Herausforderung: Kinder mit Fluchterfahrung
- 12** Achtung: Anti-Kinderrechte-Viren!
- 14** Kinderrechte in den Alltag holen: Demokratie stärken
- 18** Vom Lesen zum Tun
- 19** Der Weg ist das Ziel
- 23** Beispiele für Kinderrechtsbasierte Arbeit/Pädagogische Arbeit
- 24** UN-Kinderrechtskonvention in Kurzfassung
- 28** Methoden- und Theorieliteratur



Helmut Holter

Die Aufgabe, die Wolfgang Edelstein beschreibt, hat angesichts der Bedrohungen unserer Demokratie nichts an Aktualität eingebüßt. Die Erfahrung des 20. Jahrhunderts, dass die Demokratie endet, wenn sich zu wenig Demokraten für sie einsetzen, ist ständige Mahnung. Ob im Elternhaus, in der Kita, der Grundschule oder in allen weiterführenden Schulen: Wir können nicht früh genug damit beginnen, die Achtung der Würde jedes einzelnen Menschen, den Respekt vor der Meinung des Anderen, das Aushalten von Verschiedenheit und die Empathie für den Mitmenschen in das Zentrum unserer Pädagogik zu stellen. Das Erlernen der Demokratie mit Kinderrechten trägt zur Stärkung unserer Demokratie bei. Zugleich stärkt es die Persönlichkeit und das Selbstbewusstsein des Kindes. Demokratiebildung sensibilisiert gegen Intoleranz, Gewaltanwendung, Diskriminierung.

Kinder haben Rechte. Das ist kein Satz, der nur in Sonntagsreden gilt, sondern der unmittelbare Wirkung im Schulalltag entfaltet. Wie wirken Schülerinnen und Schüler auf die Gestaltung ihres Alltags ein? Wie können wir die Spielregeln für Diskussion und Demokratie so früh wie möglich einüben? Wie können wir erfahrbar machen, dass es sich lohnt, die eigene Umwelt mitzugestalten oder sich für andere einzusetzen? Wie stellen sich Eltern und Lehrkräfte auf, um Mobbing und Diskriminierung unter Schülerinnen und Schülern wirksam zu unterbinden oder gar nicht erst entstehen zu lassen?

»Eine demokratische Schule, eine Schule der Demokratie ist kein Luxus. Demokratie lernen ist keine Nebenaufgabe, gleichsam außerhalb des Ernstfalles, abseits vom Kerngeschäft des Unterrichts. Demokratie in der Schule ist der Ernstfall, und sie muss im Zentrum der Aufgabe stehen, die Schule zu erfüllen hat.«

Wolfgang Edelstein

Selbstbewusstsein, die Bereitschaft zum Miteinander und Vertrauen in die Zukunft können Kinder nur entfalten, wenn sie erfahren, dass ihre persönlichen Rechte geschützt sind und sie einen eigenen Gestaltungsraum haben. Hier spielen die Achtung der Kinderrechte und die Menschenrechtsbildung eine zentrale Rolle. Das Ziel lautet, die Schülerinnen und Schüler zu stärken und zu befähigen, sich in ihrer persönlichen und gesellschaftlichen Lebenswelt für die Menschenrechte und damit für ihre und die Rechte anderer einzusetzen. Schule muss dafür ein Ort gelebter Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten sein.

Selbstbewusstsein, die Bereitschaft zum Miteinander und Vertrauen in die Zukunft können Kinder nur entfalten, wenn sie erfahren, dass ihre persönlichen Rechte geschützt sind und sie einen eigenen Gestaltungsraum haben. Hier spielen die Achtung der Kinderrechte und die Menschenrechtsbildung eine zentrale Rolle. Das Ziel lautet, die Schülerinnen und Schüler zu stärken und zu befähigen, sich in ihrer persönlichen und gesellschaftlichen Lebenswelt für die Menschenrechte und damit für ihre und die Rechte anderer einzusetzen. Schule muss dafür ein Ort gelebter Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten sein.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Amadeu Antonio Stiftung den Zusammenhang zwischen Kinderrechten, Demokratie- und Menschenrechtsbildung in den Blick genommen hat und wünsche dem Projekt viel Erfolg. Der Broschüre wünsche ich eine große Leserschaft.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Amadeu Antonio Stiftung den Zusammenhang zwischen Kinderrechten, Demokratie- und Menschenrechtsbildung in den Blick genommen hat und wünsche dem Projekt viel Erfolg. Der Broschüre wünsche ich eine große Leserschaft.

Präsident der Kultusministerkonferenz

Minister für Bildung, Jugend und Sport im Freistaat Thüringen, Helmut Holter

Erfurt, November 2018

Christian Petry

Demokratie entsteht nicht von selbst. Sie muss auf unterschiedliche Weise und über lange Zeiten hinweg gelernt werden. Dafür ist es notwendig, dass bereits Kinder und Jugendliche Demokratie in ihrem Alltag erfahren können, ihre Erfahrungen reflektieren lernen und praktisch bei der Entfaltung ihrer Rechte unterstützt werden. Es braucht also einerseits ein konsistentes und konsensfähiges Konzept, andererseits ein Klima der Akzeptanz und der Förderung in der Lebenswelt und den Bildungseinrichtungen, damit Demokratie verlässlich gelernt und gelebt werden kann. Dies verlangt viel von denen, die die Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen tragen. Curriculare Ziele verbindlich zu machen und im Umfeld von Kindergarten, Schule und Jugendhilfe wirkungsvoll zu stützen, braucht eine verbindlich handelnde Verantwortungsgemeinschaft und mehr als die Kultusministerkonferenz, die Mehrheit der Eltern, die Verwaltung, die Jugendhilfe, Weiterbildungsträger, eine aktive Zivilgesellschaft sowie die Einrichtungen der politischen Bildung.



Die 1989 verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention ist dabei keineswegs geringeren Rangs als die Menschenrechtskonvention. Kinderrechte sind vielmehr Menschenrechte für Kinder. Merkwürdigerweise gibt es darüber keinen allgemeinen Konsens. Es gibt bisher keine Übereinstimmung und keine gemeinsame Orientierung in den Gesetzen und Rechtsbereichen, die sich auf die Kinderrechte beziehen. Weder Jugendhilfe noch Schule, Familienbildung oder Sozialhilfe spielen im Akkord. Die Kinderrechte erscheinen nicht als Ganzes.

Die Frage ist: Warum sehen wir die Kinderrechte als Chance für die Durchsetzung und die Gestaltung des Demokratielernen?

Die politischen Bemühungen, den Kinderrechten größeres Gewicht durch die Aufnahme ins Grundgesetz zu geben, ist ein Grund. Dies nötigt alle Rechtsbereiche zu einer Überprüfung der theoretischen und praktischen Grundlage ihres Handelns. Lothar Krappmann entwirft beispielsweise in seinem Manifest »Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben« ein Bild, welche Folgen das für die Gestaltung des Unterrichts hat. Mit der zwingenden Erkenntnis, dass Kinder gleiche Rechte haben, dass Diskriminierung und die Zuschreibung von Ungleichwertigkeit gegen das Recht ist, legitimiert eine wesentliche Grundlage für das Demokratielernen und erleichtert ihre Umsetzung. Demokratielernen ist nur möglich, wenn Gleichwertigkeitserfahrungen gemacht werden können. Die Chancen steigen dafür, wenn dieses Ziel gesetzlich geschützt ist. Und die Chancen steigen, wenn das Recht, »gehört zu werden«, über Freizeit zu verfügen, zu spielen, sich künstlerisch zu betätigen, nicht verunglimpft werden kann, weil es in einem rechtlich geschützten und definierten Rahmen erfolgt.

Allerdings können die Kinderrechte nicht durch Behörden verfügt werden. Sie brauchen eine breite Diskussion zwischen denen, die für das Aufwachsen und die Erziehung der Kinder und Jugendlichen Verantwortung tragen, und eine Übertragung auf alle Lebensbereiche der jungen Menschen. Wenn man die Umsetzung der Kinderrechte als eine ganzheitlich angelegte Aufgabe betrachtet, dann verbessert man nicht nur die Entwicklungsbedingungen, um Demokratie zu lernen. Dann schafft man einen Sog für die Stärkung demokratischer Kultur insgesamt.

u. r. m.

*Ehemaliger Geschäftsführer der Freudenberg Stiftung,
Stiftungs- und Fördergemeinschaft Modellprojekte GmbH, Lindenstiftung für
vorschulische Erziehung, Weinheim, November 2018*



Timo Reinfrank

Liebe Lesende,

wir treten ein für Demokratie und Menschenrechte. Wir sind weltoffen, tolerant und antirassistisch. Das sind zunächst einmal viele gute Dinge, aber was heißt das eigentlich genau? Ist es wichtig, was wir wollen? Oder ist es auch wichtig, wie wir da hinkommen und dabei miteinander umgehen? Viele Fragen, aber gibt es auch gute Antworten?

Eine Antwort ist, zuerst einmal zu sagen, was wir nicht wollen: Gewalt, Ausgrenzung, ungleiche Behandlung und Vorurteile über andere. Weiter bräuchte es ein Instrument, eine Methode und ein klares Ziel, wo wir hinwollen. Ein Teil der Antwort liegt in den Kinderrechten, die in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verbindlich verankert sind. Warum Kinderrechte ein gutes Mittel sind? Weil sie klar und eindeutig regeln, dass nicht nur jedes Kind diese Rechte hat, sondern auch weil sie betonen, dass jedes Kind auf dieser Welt gleich viel wert ist. Die Kinderrechtskonvention ist das weltweit am höchsten respektierte Rechtsdokument. 196 Staaten haben die Konvention unterzeichnet, kein Beschluss findet mehr Verbreitung. In Deutschland besitzen die Kinderrechte

Gesetzeskraft und werden endlich in der Legislaturperiode 2017-2021 auch in das Grundgesetz aufgenommen. Wenn wir gegen alles vorgehen, was sich in menschenfeindlichen Vorstellungen wie Rassismus, Rechtsextremismus oder Antisemitismus äußert, bietet sich die Kinderrechtskonvention zur Orientierung an.

Vieles von dem, was im Rahmen von Aktionen, Projekten und Programmen von Erwachsenen für Kinder getan wird, ist oft verbesserungswürdig. Kinder und Jugendliche werden nicht altersgemäß beteiligt und in die Planungen einbezogen.

Kinderrechte müssen endlich als verbindliches Leitsystem in der Prävention gegen Rechtsextremismus verankert werden. Wir haben damit in der Amadeu Antonio Stiftung ausgezeichnete Erfahrungen gemacht. Mit tollen Partnern wie der Bürgerstiftung Barnim Uckermark, der RAA Ostsachsen, dem Bildungswerk Blitz e.V. in Thüringen, der National Coalition Deutschland - Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, der Lindenstiftung für vorschulische Erziehung, der Freudenbergstiftung,

der Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und mit lokalen Partnern vor Ort. Diese Erfahrungen wollen wir gern weitergeben. Nur Mut! Kinder und Jugendliche sind häufig sehr gute Projektmanager und haben ein ausgezeichnetes Gespür für Ungerechtigkeiten.

Timo Reinfrank

*Geschäftsführer Amadeu Antonio Stiftung
Berlin, November 2018*

Artikel 2 UN-KRK: Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot

Die Vertragsstaaten achten die [...] Rechte und gewährleisten sie jedem [...] Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Kinderrechte als universelles Gut

Die Kinderrechte zielen im Kern auf die Gleichwertigkeit aller Kinder und Jugendlichen. Sie verkörpern einen radikalen und zugleich praktischen Gegenentwurf gegen Haltungen, Ideologien und Politiken der Ungleichwertigkeit. Der Schutz und die Stärkung verletzlicher Gruppen sind ein Schlüsselthema der Menschenrechte und vor allem der Kinderrechte.

Kinderrechtsbildung bedeutet in erster Linie Prävention. Sie hat zum Ziel, eine demokratische Orientierung und ein Weltbild der Teilhabe, Vielfalt und Gleichwertigkeit aller Menschen zu stärken. Ebenso zielt sie darauf ab, gegenseitige Anerkennung und Solidarität einzuüben. Kinderrechtsbildung führt zum Empowerment Heranwachsender und sorgt dafür, dass sie ihre Rechte kennen und wahrnehmen können.

Doch umfasst Kinderrechtsbildung mehr als Werteerziehung oder die gängigen Konzepte zur Vermittlung von Respekt, Toleranz und Weltoffenheit. Sie richtet sich nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern auch an Erwachsene: an Eltern, an Erziehungsberechtigte und an die Mitarbeiter*innen in gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen. Eine bewusste und handlungsorientierte Kinderrechtsbildung sollte ein wesentlicher Bestandteil in allen Bereichen der Bildung sowie in der Kinder- und Jugendarbeit sein.

Kinder und Jugendliche brauchen emotionale Sicherheit und Berechenbarkeit von Entscheidungen, die sie betreffen. Sie brauchen Anerkennung, Zuwendung und Liebe sowie das Gefühl, gehört zu werden. Und Kinder müssen die Sicherheit bekommen, ihr Leben maßgeblich selbst mitgestalten und mitbestimmen zu können. Die Wissenschaft spricht in diesem Zusammenhang von »Selbstwirksamkeitserfahrungen«. Diese praktische Erfahrung realer Partizipation von Kindern und Jugendlichen reduziert Konflikte und Gewalt (Roth, Stange). Und sie verbessert das Zusammenleben zwischen Kindern und Erwachsenen, aber auch innerhalb der Peergroup, also der sozialen Gruppe Gleichaltriger.

Die Erkenntnisse der Forschung (Heitmeyer, Zick) machen Mut und eröffnen zugleich einen notwendigen Perspektiven- bzw. Paradigmenwechsel: weg vom traditionellen Blick auf Defizite, hin zu einem Blick auf Kompetenzen und Ressourcen.

Dafür müssen Kinderrechte in ihrer Umsetzung als übergreifende Aufgabe gesehen und anerkannt werden. Alle Erfahrungen bestätigen besonders gute Erfolge, wenn neben den Kindern und Jugendlichen auch Lehrende und Erziehungsberechtigte, Verwaltung und Kommunen sowie externe Berater*innen in den Prozess einbezogen werden. Kinderrechte nachhaltig umzusetzen, bringt Veränderungen mit sich. Besonders wichtig ist es, die beteiligten Akteur*innen in diesem Veränderungsprozess nicht allein zu lassen. Langfristig geht es darum, eine neue Handlungskultur zu entwickeln, die in Sachen Kinderrechte beispielgebend ist und andere zu begeistern vermag. Mögliche Unterstützer*innen für Bildungseinrichtungen und Institutionen im Umfeld der Kinder- und Jugendarbeit könnten unter anderem die in einigen Städten schon bestehenden Kinderbüros oder Kinder- und Jugendparlamente sein oder die mancherorts existierenden Kinderrechtsanwaltschaften, die sich der Durchsetzung der Kinderrechte in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Institutionen widmen. Auch überregionale politische und zivilgesellschaftliche Unterstützung sind hierbei unerlässlich.



*»Für jedes Kind ein Zuhause« – Grundschüler*innen überlegen sich, was das für sie bedeutet. Im Projekt x-mal anders. x-mal gleich. der Bürgerstiftung Barnim Uckermark stellen sie einen Bezug zum eigenen Leben her.*

Kinderrechte brauchen Partner

Kinderrechte realisieren

Die Beschäftigung mit Kinderrechten birgt nicht nur positive und konstruktive Möglichkeiten zur Auseinandersetzung. Die beteiligten Pädagog*innen müssen sich auch mit ihrer Skepsis und ihren Ängsten beschäftigen und natürlich Kritik anhören, die ansonsten selten offen zur Sprache kommt. Dies ist häufig ein Punkt, an dem Projekte zu scheitern drohen.

Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen bedürfen einer regelmäßigen und systematischen Berücksichtigung. Es ist daher erforderlich, konkrete Ansprechpartner*innen und einflussreiche lokale Akteur*innen durch Einzelgespräche und Veranstaltungen für das Anliegen zu gewinnen. Elternvertreter*innen, Mitarbeiter*innen von Vereinen, Religionsgemeinschaften und Jugendeinrichtungen sowie Multiplikator*innen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung können so zur Mitarbeit in den lokalen Unterstützernetzen motiviert werden.

»Kein Kind, kein Jugendlicher geht verloren«, lautet das Leitziel von Ein Quadratkilometer Bildung. Das von der Freudenberg Stiftung und der Karl-Konrad-und-Ria-Groeben-Stiftung in Berlin-Neukölln initiierte Programm startete 2016 und wird mittlerweile in zehn Stadtteilen bundesweit umgesetzt. Ziel ist es, durch den Aufbau lokaler Bildungsnetzwerke auf gerechte Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen hinzuwirken.

Diese Unterstützernetze und ihre Netzwerke können insbesondere Verantwortungsträger davon überzeugen, Vorschläge und Ideen von Kindern zum kommunalen Leben ernst zu nehmen und die Kinder selbst als Akteur*innen in Sachen Kinderrechte zu stärken. Denn Kinder bringen durchaus demokratische und gestalterische Kompetenzen mit, auf denen sich aufbauen lässt und die einzubeziehen sich für die Kommunen lohnt.

Viele gute Beispiele zeigen, wie die Kinderrechte in Städten und Gemeinden über das Projektende hinaus verankert werden können, etwa durch Kinderrechtsbeauftragte oder durch Beschlüsse zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Kommune, die auch mit einem Haushaltstitel unteretzt werden.

Der Schwerpunkt bei der Realisierung der Kinderrechte liegt auf dem Prozess. In diesem entwickeln sich Einrichtungen der Bildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit zu Orten der Kinderrechte. Alle beteiligten Akteure lernen gemeinsam, wie Kinder beteiligt und anerkannt werden können, ohne sie abzuwerten, zu beschämen oder zu übergehen.

Innerhalb dieser Veränderungsprozesse erfahren Kinder und Erwachsene die Wirkung ihres Tuns: Sie können ihre eigenen Lebenswelten gestalten und erleben, welche Entwicklungen daraus folgen können.

Fünftklässler stellen ihre Arbeit einem Fachpublikum vor.



Entwicklung der Kinderrechte

Wer hätte sich im Mittelalter vorstellen können, dass die Rechte der Kinder in einer eigenen Konvention niedergeschrieben werden? Wohl nur sehr wenige Menschen. Denn Kinder wurden als kleine Erwachsene wahrgenommen. Sie mussten mitarbeiten, sobald sie körperlich dazu in der Lage waren. Erstmals Mitte des 19. Jahrhunderts achtete man darauf, dass minderjährige Kinder besonders geschützt wurden. Ebenso schlug sich der Gedanke nieder, dass Kinder ein Recht auf Bildung haben. Frankreich gab damals den Ton an, was den Schutz der Kinder anbelangte – in sozialer, juristischer und medizinischer Hinsicht.

Mit der Gründung des Völkerbundes 1919 bildete sich eine Kinderschutzkommission, das Thema war auf internationaler Ebene angekommen. Die verheerenden Auswirkungen des zweiten Weltkrieges trugen später wesentlich dazu bei, dass 1959 die »Erklärung der Rechte des Kindes« verkündet wurden.

Jedoch erst am 20. November 1989 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte des Kindes. Mit einer Ausnahme ratifizierten alle Staaten der Erde den Text zu den Überlebens- und Schutzrechten sowie den Förderungs- und Beteiligungsrechten.

In Deutschland setzt sich die National Coalition, ein Zusammenschluss aus derzeit 120 Organisationen, für die Umsetzung der Kinderrechte ein. Die amtierende Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD legte im Koalitionsvertrag von 2018 fest, dass die Kinderrechte in dieser Legislaturperiode ins Grundgesetz übernommen werden sollen. Das ist ein dringend notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Denn die meisten Rechte werden im Alltag der Kinder nicht umgesetzt.

Beispiel Schule: Das Kinderrecht »Berücksichtigung des Kindeswillens« steht konträr zur Haltung, alle Kinder müssen zu einer vorgegebenen Zeit den gleichen Schulstoff lernen. Die Ansätze der Inklusion oder der Demokratie-Schulbewegung bieten interessante Grundlagen für kinderrechtskonforme Lösungen. Aber sicher braucht es einen langen Atem, bis solche Ansätze flächendeckend zur Anwendung kommen. Viele Bildungseinrichtungen setzen sich eindrucksvoll für die Anwendung von Kinderrechten ein, doch verglichen mit dem gesellschaftlichen Anspruch und Auftrag sind das noch immer zu wenige. Dabei definieren die Bildungsgesetze der meisten Bundesländer die Schule als Ort, an dem Lernen für ein demokratisches Gemeinwesen stattfinden soll.



Wettbewerb »Sag's mit deinen Worten« der Bürgerstiftung Barnim Uckermark. Kinder und Jugendliche waren aufgefordert, Kinderrechte zu formulieren, die mit ihrem Alltag zu tun haben.

Artikel 29 UN-KRK: Bildungsziele, Bildungseinrichtungen

(1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,

a. die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;

b. dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;

c. dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln.

d. das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten.



*Philipp schlüpft für einen Film in eine andere Rolle. In der Ferienfreizeit Kinderrechte-Dorf der Bürgerstiftung Barnim Uckermark hatten Schüler*innen 10 Tage Zeit sich auszuprobieren und die Kinderrechte für sich zu vereinnahmen.*

Die UN-Kinderrechtskonvention und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beinhalten all das: Berücksichtigung des Kindeswillens (Art. 12 KRK und Artikel 2 GG), Meinungs- und Informationsfreiheit (Artikel 13 KRK und Artikel 5 GG), Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 14 KRK und Artikel 3 und 4 GG) und Zugang zu den Medien (Artikel 17 KRK und Artikel 5 GG).

Die UN-Generalversammlung beschloss 2011 die Einrichtung eines Individualbeschwerdeverfahrens. Damit ist es Kindern und Jugendlichen möglich, sich direkt an den Kinderrechtsausschuss zu wenden, wenn ein Recht aus der Kinderrechtskonvention von einem Staat verletzt wird.

Werfen wir nochmals einen Blick auf Schule, so ist in Artikel 29 festgeschrieben, dass die Bildung der Kinder auf ein verantwortungsvolles Leben ausgerichtet sein muss. Das bedeutet in der heutigen Zeit natürlich etwas ganz Anderes als noch vor 100 Jahren. Deshalb ist es notwendig, uns des Prozesses bewusst zu sein, den wir auslösen und gestalten wollen. Kinderrechte können nur im Dialog mit den Kindern und all jenen, die mit ihnen zu tun haben, verwirklicht werden.

Kinderrechte in der Anwendung

Die Kinderrechte lassen sich in vier Kategorien untergliedern: die Schutzrechte, die Überlebensrechte, die Förderrechte und die Beteiligungsrechte. Prozesse, die Kinder stark machen und sie zu einem demokratischen Leben befähigen sollen, betreffen an unterschiedlichen Stellen alle vier Kategorien.

Wird ein Kind in der Schule von Erwachsenen oder anderen Kindern wegen seiner Kleidung oder Hautfarbe anders behandelt, greift das Recht »vor Diskriminierung geschützt zu werden« (Artikel 2). Sind Kinder gut mit Essen und Trinken versorgt, können sie sich anders auf die Vorgänge in Schule einlassen, als wenn sie mit knurrenden Mägen in der Klasse sitzen (Artikel 6). Lassen wir Kinder selber entscheiden, welche Spielgeräte für sie auf dem Spielplatz wichtig sind, bereiten wir sie darauf vor, Verantwortung zu übernehmen (Artikel 29), da sie sich ausprobieren können und somit eigene Kompetenzen kennenlernen. (Artikel 12).

Wir brauchen mutig handelnde Erwachsene, die die Kinder begleiten.

Kinder setzen sich im Hort, in Jugend- und Freizeitklubs sowie in der Schule mit den Kinderrechten auseinander. Vor allem in der Schule werden die Kinderrechte oftmals genauso durchgenommen wie jeder andere Stoff – man hat die Kinderrechte kennengelernt, gegebenenfalls sogar eine Klassenarbeit zu dem Thema geschrieben. Oder die Klasse nimmt an einem Projekt eines außerschulischen Bildungsträgers teil.

Verständnisorientierte Unterrichtsgestaltung in Bezug auf die Kinderrechte, also basierend auf den Werten, Gefühlen, Interessen und Erfahrungen der Kinder, findet in der Schule hingegen nur selten statt. Wenn es um die Vermittlung von Demokratie geht, wird das gerne in die entsprechenden Fächer delegiert, wo in der Regel Fakten und Wissen vermittelt werden.

Die jungen Menschen erfahren, dass sie eigene Rechte haben – auf der Wissens- und Rechtsebene (kognitiv und normativ). Wie sich die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten auf das Leben der Schüler*innen auswirkt, wird nur selten behandelt.

Der Partizipation kommt eine große Bedeutung bei, wenn es um die Umsetzung der Kinderrechte geht. In Beteiligungs- und Kinderrechtsprojekten geht es immer wieder darum, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Sie lernen methodisch ihre Meinung in einer Gruppe zu vertreten, aber auch die Meinung der anderen wahrzunehmen und zu beachten. Demokratisches Lernen beinhaltet mehr als die Aneignung von Wissen. Es geht vor allem darum, einen persönlichen Bezug zu den eigenen Werten, Einstellungen, Gefühlen und Interessenslagen herzustellen. Kinder stark zu machen, gelingt besonders gut, wenn wir ihre Belange beachten und sie in ihrer ganzen Person wahrnehmen, mit all den Facetten, die das Leben bietet.

Artikel 3 der Kinderrechtskonvention verweist darauf, dass politische, rechtliche und gesellschaftliche Entscheidungen im besten Interesse des Kindes gefällt werden sollen. Auf rechtlicher Ebene ist also bereits dafür gesorgt, dass Wohl des Kindes in den Blick zu nehmen.

Nun geht es darum, gemeinsam mit den Kindern im Alltag danach zu forschen, was das Kindeswohl ausmacht, und durch welche Kinderrechte es unterstützt wird. Dadurch helfen wir jungen Menschen, ein positives Selbstbild zu entwickeln. Sie lernen, ihre eigenen Interessen zu artikulieren und zu vertreten. Sie erlangen eine soziale Sensibilität. Damit machen wir sie stark gegen menschenverachtende Tendenzen und für die Herausforderungen, denen sich die junge Generation in der Zukunft stellen muss.

Annika kommt morgens zur Projektstunde mit einer Frage: »Darf mich einer im Bus von meinem Platz verscheuchen? Bei den Kinderrechten heißt es doch, dass alle Kinder gleich sind und entscheiden dürfen.«

Besondere Herausforderung: Kinder mit Fluchterfahrung

Seit 2015 erhitzt das Wort Flüchtlinge die Gemüter, unabhängig davon, ob es sich um Erwachsene, Kinder oder Jugendliche handelt. Die Kinderrechtskonvention bietet eine klare Orientierung, wie der Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund sein sollte.

Artikel 22 UN-KRK: Kinder als Flüchtlinge

(1) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt oder [...] als Flüchtling angesehen wird, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, die in diesem Übereinkommen [...] festgelegt sind, und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht.

(2) Zu diesem Zweck wirken die Vertragsstaaten in der ihnen angemessen erscheinenden Weise bei allen Bemühungen mit, welche die Vereinten Nationen und andere zuständige zwischenstaatliche oder nichtstaatliche Organisationen, die mit den Vereinten Nationen zusammenarbeiten, unternehmen, um ein solches Kind zu schützen, um ihm zu helfen und um die Eltern oder andere Familienangehörige eines Flüchtlingskindes ausfindig zu machen mit dem Ziel, die für eine Familienzusammenführung notwendigen Informationen zu erlangen. (3) Können die Eltern oder andere Familienangehörige nicht ausfindig gemacht werden, so ist dem Kind im Einklang mit den in diesem Übereinkommen enthaltenen Grundsätzen derselbe Schutz zu gewähren wie jedem anderen Kind, das aus irgendeinem Grund dauernd oder vorübergehend aus seiner familiären Umgebung herausgelöst ist.

Fast alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen leben unter erschwerten Bedingungen. Oft sind sie traumatisiert durch die Flucht, waren oder sind mit Gewalt konfrontiert, ein Teil lebt in der ständigen Angst vor einer Abschiebung. Allen gemein ist, dass sie neu in einer für sie fremden Umgebung und Gesellschaft sind, in der sie unter dem erstarkenden Rechtspopulismus und Rechtsextremismus vermehrt von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind. Diese Umstände erfordern eine besondere Aufmerksamkeit, damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch für diese Zielgruppe funktionieren kann.

Doch die einzelnen Bundesländer haben sehr unterschiedliche Umgangsweisen entwickelt. Infrastrukturelle Fragen führen zu einer Ungleichbehandlung der Kinder: fehlende Ressourcen, ungeklärte Zuständigkeiten, mangelndes Bewusstsein und das Negieren der Bedarfe geflüchteter junger Menschen durch Politik und Verwaltung tun ihr übriges, um das Wohl des Kindes aus dem Blick zu verlieren.

Nicht umsonst ist in der Kinderrechtskonvention festgeschrieben, dass alle Rechte ausnahmslos für alle Kinder gelten (Artikel 2 UN-KRK). Kind ist Kind. Dass sie zu verschie-

denen Fragen mehr Förderung und eines besonderen Schutzes bedürfen, sollte außer Frage stehen und ist in Artikel 22 festgeschrieben. Hier wird auch der eindeutige Bezug zu Artikel 2 hergestellt in der Formulierung »bei der Wahrung der Rechte, die in diesem Übereinkommen festgelegt sind«.

Kinder mit Fluchterfahrung erfahren heute jedoch eine steigende Aggressivität. Laut dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst wurden in den Jahren von 2012 bis 2017 228 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 13 Jahren Tatopfer politisch motivierter Gewalt. Die 14 bis 17-jährigen gleich 986 Mal. Alleine in den Jahren 2016/2017 beliefen sich die Zahlen auf 119 (0-13 Jahre) und 435 (14-17 Jahre). Die Zahlen zeigen einen erschreckenden Anstieg an politisch motivierten Gewaltdelikten seit 2016. Darauf müssen auch diejenigen reagieren, die tagtäglich mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Alle Rechte gelten für alle Kinder gleichermaßen. Kind ist Kind.

Eine konsequente Orientierung an den Kinderrechten und den Bedürfnissen der Kinder besonders mit Fluchterfahrung lässt also keinen anderen Schluss zu, als dass die Arbeit mit allen jungen Menschen immer auch den Blick auf Antidiskriminierung beinhaltet.

Damit dies gelingt, ist es notwendig, diejenigen auszubilden und zu sensibilisieren, die mit ihnen arbeiten. Denn die Fachkräfte brauchen Sicherheit im Umgang mit den vielfältigen Fragen, mit denen sie von Eltern, Kolleg*innen und insgesamt der Gesellschaft konfrontiert werden.

Es kann nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob Kinder mit Fluchterfahrung auf engagierte Erwachsene mit pädagogischer Ausbildung oder im Ehrenamt treffen. Bei Diskussionen um Qualitätsstandards in pädagogischen Einrichtungen muss für faire und diskriminierungsfreie Aufwuchsbedingungen gesorgt werden.

**Informationen zu den
Regelungen in den
Bundesländern finden
sich hier:**

**[http://landkarte-
kinderrechte.de](http://landkarte-kinderrechte.de)**

**Deutsches Institut für
Menschenrechte**

Girls Action Space: Girls can do everything, Kanalthheater

Jelena ist eine 17-jährige rumänische Roma, die in Deutschland groß wurde. Theater interessiert sie nicht. Trotzdem geht sie zum Girls Action Space.

Das Theaterprojekt spricht Mädchen an, deren elterliche oder eigene Herkunft in einem anderen Land liegt. Sie trifft auf Mädchen aus Rumänien, Syrien und Afghanistan. Und auf Frauen, die das Projekt anleiten und ähnliche Herkünfte vorweisen können. Zu Beginn geht es ums Kennenlernen – einander und auch sich selbst. Jelena ist immer noch nicht vom Theater überzeugt. Dafür umso mehr von Patricia. Die ähnliche Erfahrung erzeugt Nähe und ermöglicht dem Mädchen sich zu öffnen. Und auf einmal funktioniert Theater – die Gruppe findet erst Gemeinsamkeiten, dann Ausdrucksformen. Jelena hat eine neue Welt für sich entdeckt. Davon wird ihr noch mehr geboten: Die Mädchen werden auf verschiedenen Wegen gestärkt. Denn Girls Action Space vermittelt auch Praktikumsplätze oder besucht eine Ausstellung, die sich mit weiblichen Vorbildern beschäftigt. Sogar ein Theaterstück hat Jelena mittlerweile in Berlin gesehen, Patricia tritt schließlich auf.

Achtung: Anti-Kinderrechte-Viren!

Eine konsequente Anwendung der Kinder- und Menschenrechte im Alltag kann eine von mehreren Lösungen sein, um sich gegen derzeitige politische und gesellschaftliche Entwicklungen zu stellen. Demokratische Werte und Haltungen, der Schutz von Minderheiten, die Gleichwertigkeit aller Menschen werden offen in Frage gestellt. Populismus und Rechtsextremismus breiten sich nicht nur in Deutschland aus. In diesem Kapitel zeigen wir kurz auf, inwiefern das die Umsetzung der Kinderrechte gefährdet.

Populismus

Die Zeiten sind unruhig. Menschen suchen einfache Lösungen in einer Welt, die immer komplexer wird. Populisten bieten genau das an: einfache Weltbilder, einfache Erklärungsmuster, einfache Feindbilder. Aus der Vergangenheit kennen wir die übliche Lösung der Abgrenzung: »Wir« gegen »die anderen«.

»Die anderen« – das sind an erster Stelle die Geflüchteten. Sie werden oft gleichgesetzt mit allen, die durch ihre Hautfarbe oder ihre Kleidung schnell als »die anderen« zu identifizieren sind. Egal, wo sie geboren oder aufgewachsen sind.

Sowohl die Menschenrechtskonvention als auch das Grundgesetz mit dem Artikel 2 »Alle Menschen sind gleich« scheinen aus einem anderen Jahrhundert gefallen zu sein. Heute müssen wir wieder dafür kämpfen, dass die Gleichwertigkeit der Menschen nicht hinterfragt wird. Doch Abstiegsängste, latent schwelender Hass auf andere und die Unzufriedenheit mit dem politischen System ermöglichen es Populisten, genau das zu tun: die Gleichwertigkeit der Menschen in Frage zu stellen.

Rechts- extremismus

Einen Schritt weiter gehen die Rechtsextremen. Sie propagieren das Recht der Stärkeren. Sie befürworten eine rechtsautoritäre Diktatur. Sie verhalten sich chauvinistisch, sind ausländerfeindlich und verharmlosen den Nationalsozialismus. Rechtsextreme sind wie alle Extremisten bereit, Gewalt anzuwenden und das herrschende System abzulösen. Erst ändert sich die Sprache, dann folgen die Taten.

So simpel lässt sich zusammenfassen, was derzeit in Deutschland passiert. Erst wurde Hass in den sozialen Netzwerken salonfähig. Mittlerweile sind Todesdrohungen, Pöbeleien und körperliche Angriffe gegenüber Andersdenkenden und anders aussehende Menschen für viele Menschen scheinbar kein Problem mehr.

Gruppen- bezogene Mensch- feindlichkeit

Zehn Jahre lang untersuchte der Erziehungswissenschaftler W. Heitmeyer mit seinem Team, wie sich Vorurteile bilden und einander bedingen. In der Buchreihe »Deutsche Zustände« werden die Abhängigkeiten von wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen in Zusammenhang mit der Entwicklung der Vorurteile gegenüber verschiedenen Personengruppen beschrieben. Heitmeyer nahm dazu unter anderem folgende Aspekte in den Blick: Rassismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Sexismus, Abwertung von Obdachlosen, Behinderten, Langzeitarbeitslosen. Zusammengefasst spricht die Forschungsgruppe von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

**Junge Menschen brauchen Anerkennung,
Zuwendung und Liebe sowie das Gefühl,
gehört zu werden.**

Seit einigen Jahren ist im ländlichen Raum eine erschreckende Entwicklung zu beobachten: Extrem Rechte mit völkischer Ausrichtung siedeln sich in wenig bewohnten Gebieten an, um fernab größerer Städte ungestört nach ihrer menschenfeindlichen Weltanschauung zu leben. Besonders alarmierend: Diese Rückzugsorte bieten ihnen die Chance, ihre Kinder mit weniger Einflüssen von außen zu erziehen. Teilweise lebt so bereits die dritte Generation völkischer Siedler/innen auf den abgelegenen Höfen.

Ihre Weltanschauung geht auf das rassistisch-antisemitische Denken der völkischen Bewegung Anfang des 20. Jahrhunderts zurück, das im Nationalsozialismus seinen Höhepunkt fand. Sie halten es für ein Naturgesetz, dass nur eine »rein« deutsche Abstammung den Erhalt des »Volkes« sichern könne und die deutsche »Volksgemeinschaft« allen anderen Menschengruppen überlegen sei. In diesem Denken gibt es keinen Platz für Weltoffenheit, für die Vielfalt von Lebensentwürfen und die Gleichberechtigung aller Menschen. Migrant/innen und Flüchtlinge werden in der Weltanschauung der völkischen Siedler/innen ebenso aus der Gesellschaft ausgeschlossen wie Menschen mit einer demokratischen Einstellung, mit einer unterschiedlichen sexuellen Orientierung oder unkonventionellen Lebensweisen.

*Aus »Völkische Siedler/innen im ländlichen Raum –
Basiswissen und Handlungsstrategien«*

Rechtsextreme und Erziehung

Kinderrechte in den Alltag holen: Demokratie stärken

Viele Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen, Horte sowie Jugend- und Freizeiteinrichtungen haben sich in den letzten Jahren auf den Weg gemacht, die Kinderrechte in eine gelebte Praxis zu überführen.

Da ist die Kita, in der die Kinder gemeinsam bestimmen können, welches Spielzeug von dem Geld des Kuchenverkaufs gekauft werden kann. Eine Schule bezieht ihre Schüler*innen in die Diskussion um das Schulprogramm ein, denn die Schule ist schließlich für die Kinder da. Das Programm des Kinder- und Jugendklubs wird von den jungen Menschen direkt mitgestaltet und organisiert. Eine Schule erarbeitet eine Kinderschutzkonzeption für ihr Haus und lässt sich von den Kindern die Stellen zeigen, an denen sie sich nicht wohl fühlen. Kinder formulieren die Kinderrechte so, dass sie gleich verstehen, was das mit ihrem Leben zu tun hat. Geflüchtete Kinder werden selbstverständlich in die Gemeinschaft aufgenommen und gestalten mit deutschen Kindern gemeinsam ein Zirkusprogramm.

Artikel 12 UN-KRK: Berücksichtigung der Meinung des Kindes

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

In all diesen Projekten können junge Menschen die Erfahrung der Selbstwirksamkeit erleben. Zahlreiche Forschungen bestätigen, dass die Motivation von Menschen, etwas zu lernen, eng mit dieser Erfahrung gekoppelt ist. Hartl hat bereits in den 1970er-Jahren die »Leiter der Partizipation« erstellt, um zu verdeutlichen, wie die Motivation steigt, je selbstbestimmter Menschen agieren können.

Heute ist vielfach das Verständnis vorhanden, Kinder aktiv mitbestimmen und mitgestalten zu lassen. Leider sind wir in der Umsetzung zu sehr geprägt von den Gedanken, dass ein »gutes« Ergebnis erzielt werden muss. Oft führt das dazu, dass jemand die Zügel in die Hand nimmt, wenn Projekte ins Stocken geraten. Oder im Alltag fallen wir aus Gründen mangelnder Reflexion immer wieder in alte Muster zurück und entscheiden für die jungen Menschen. Bei der Umsetzung von Kinderrechten klafft also eine Lücke zwischen Vorstellung und gelebter Praxis.

Zugehörigkeitsgefühl stärken

Mit dieser Aussage des Artikels 2 der Kinderrechtskonvention ist eigentlich alles gesagt. Jedes Kind gehört dazu. Ob groß, behindert, dunkelhäutig, intelligent, dick, frech, bebrillt, sportlich, gewitzt, langsam, ehrgeizig, sprachbegabt, klein, vorlaut, lustig, unauffällig, aggressiv, dünn, zuvorkommend, kreativ. Werden Kinder in ihrer Persönlichkeit wahrgenommen und geschätzt? Vorbehaltlos?

Wahrscheinlich ertappt sich jede*r beim Lesen der Aufzählung dabei, die ein oder andere Zuschreibung sofort mit einem Kind zu verbinden, welches einen herausfordert, welches man innerlich ablehnt. Das wir bestimmte Gruppen von Menschen eher ausschließen, ist der vereinfachten Wahrnehmung geschuldet. Dabei muss es jedoch nicht bleiben.

Ein erster Schritt, abwertende Verhaltensmuster zu vermeiden, ist getan, wenn wir uns diese bewusst machen. In gemeinsamen Reflexionen in Teams und mit Expert*innen erlernen wir, eigene Abwehrmechanismen zu hinterfragen und dem Kind trotzdem ein Gefühl der Zugehörigkeit zu vermitteln.



Morgenrunde im Kinderrechte-Dorf.

Kinder bieten uns in der Begegnung sehr vielfältige Gelegenheiten, auf sie einzugehen. Zum Beispiel die Neugierde, mit der sie uns entgegentreten. Oft passiert es, dass wir diese Gelegenheit übersehen und damit verpassen oder sie gar ausbremsen, weil sie gerade nicht in unsere Zeit- und Strukturabläufe passt. Schaffen wir es jedoch darauf einzugehen, können wir aus den jungen Menschen etwas herauskitzeln, was von unschätzbarem Wert für ihr weiteres Leben ist: Sie werden gesehen und gehört und können ihrer momentanen Leidenschaft nachgehen. Sie lernen, sich Welten zu erschließen. Und das auf vielfältige Art und Weise. Denn nicht jedes Kind rechnet gut, läuft schnell oder kann tolle Texte schreiben. Sie prägen mit dem, was sie können, eine Gruppe. Erfahren sie, dass das gesehen und anerkannt wird, stärkt das den Antrieb, wieder neue Welten zu erschließen und zu erlernen.

Ressourcen- und Kompetenzfokus

Jenny war 13 Jahre alt, als sie uns in eine Ferienfreizeit begleitete. Klassische Außenseiterin aufgrund ihrer Biographie, sogar von den Erzieher*innen in der Einrichtung mit einem Spitznamen gerufen, der ihre unschöne Seite benannte - Maui. Jenny saß in den ersten zwei Tagen immer etwas abseits der Gruppe. Sie kannte nicht alle, vertraute aber der Betreuerin. Die ließ das Mädchen das Geschehen in Ruhe beobachten. Gleichzeitig bot sie ihr jedes Mal neu die Gelegenheit, sich in die Gruppe einzubringen, ihre Meinung kundzutun. Am dritten Tag war Jenny soweit - sie setzte sich mit anderen Mädchen in einen Kreis, um aus Wollfäden etwas zu basteln. Wer erst an diesem Tag auf sie aufmerksam wurde, dachte, sie gehöre schon dazu. In ihrem Tempo und entsprechend ihrer Bedürfnisse hatte sie entscheiden können, wann sie soweit ist. Gleichzeitig zeigte sie ein neues Gesicht - sie maulte gar nicht mehr herum, sondern verhielt sich wie viele ihrer Altersgenossinnen. Diese Erfahrung nahm die Betreuerin mit in den Hort und besprach mit den Kolleg*innen den eigenen Umgang mit Jenny. Maui wurde sie fortan nicht mehr genannt.



Kamera ab: Lustige, ernste, unterhaltsame Filme entstanden während des Kinderrechte-Dorfs. Die Jungs und Mädchen bestimmten dabei alles selbst: Inhalte, Filmtitel, Aufteilung der Aufgaben, Darstellungsform.

Autonomie/ Selbstwirksamkeit

Der Gedanke an Autonomie bereitet vielen Angst. Die Vorstellung, dass Kinder autonom erzogen werden, ruft bei den meisten pädagogischen Fachkräften Horrorgeschichten hervor. Was ist jedoch daran so falsch, wenn Kinder in ihrem Lebensweg so begleitet werden, dass sie über sich selbst bestimmen können – ihre Bedürfnisse und Wünsche artikulieren lernen und ein selbstbestimmtes oder selbstwirksames Leben führen können. Sich der eigenen Stärke bewusst zu sein und zu wissen, wo man sich einbringen kann, ist genau das, wovon die Gesellschaft mehr braucht. Menschen, die mitdenken, die sich den Herausforderungen

der Gesellschaft und den mitunter katastrophalen Auswirkungen unseres heutigen Handelns stellen. Dabei ist autonomes Handeln immer auch an Regeln und an Grenzen gekoppelt. Denn autonom sein heißt, dass eine Person (autos) die als vernünftig erklärten Gesetze (nomos) als Leitlinie des Handelns anerkennt. Und da Menschen gleichermaßen ein Bedürfnis nach Zugehörigkeit haben, müssen die Gesetze gemeinsam erarbeitet werden.

Im Kinderrechte-Projekt an der Schule hatten wir immer zwei Kameras dabei. Die Kinder waren aufgefordert, während der Projektzeit zu fotografieren, so dass wir am Ende einen Blick auf die gemeinsam erlebte Zeit werfen konnten. Beim Sortieren der Bilder sträubten sich manches Mal die Nackenhaare ob der Vielfalt an geknipsten Nasenlöchern und Hosenbeinen. Dennoch fanden wir wahre Schätze: gestochen scharfe Bilder, der Ausschnitt sehr intensiv und eindringlich gewählt. Beim ersten Mal denkt man noch an Zufall. Als die Häufigkeit zunahm, machten wir uns auf die Suche nach der Künstlerin: ein ruhiges Mädchen mit einem Blick für die besonderen Momente. Sie konnte im Folgenden an einem Fotokurs teilnehmen, um ihr Talent weiter auszubauen. Ihre Fotos wurden für die Dokumentation neben den Bildern des Fotografen gezeigt.



Aus dem Schulprojekt *x-mal anders. x-mal gleich.* gründete sich eine Gruppe, die einen eigenen Spielraum für die Nachmittagszeit finden wollte. Nicht alle bewiesen gleich viel Langmut für diese Aufgabe, aber ein Kern von 5-6 Kindern überzeugte die Kirche, einen freien Raum für sie zur Verfügung zu stellen.

Wir brauchen mutig handelnde Erwachsene, die die Kinder begleiten. Wir brauchen Erwachsene, die ihren Blick auf die jungen Menschen ändern und die zudem ihre eigenen Erfahrungen reflektieren, die sie als Kind gemacht haben. Der Umgang mit den Kindern sollte sich im Optimalfall daran orientieren, wie die Großen miteinander umgehen. Gefühle der Zugehörigkeit, ein bestimmter Kompetenz- und Ressourcenfokus sowie Autonomie stärken auch bei den Erwachsenen die Motivation, selbst wirksam zu werden und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Es gilt viel auszuhalten. Vor allem in den Übergangsphasen, in denen man ausprobieren und nicht auf eigene Erfahrungen zurückgreifen kann. Aushalten, dass Kinder einen anderen Blick auf Dinge haben, den wir, ganz verhaftet in der Logik und Vernunft, oftmals nicht mehr nachvollziehen können. Die Kriterien für Entscheidungen sind bei Erwachsenen meist zweck- oder zeitorientiert, dienen ökonomischen Interessen und auch den persönlichen Befindlichkeiten. Die oben beschriebene Haltung, neugierig, offen, wertschätzend und reflektierend auf die Kinder zu schauen, ist der Kern aller erfolgreicher pädagogischen Arbeit.

Wer sich auf den Weg macht zu einer ernst gemeinten kinderrechtsbasierten Arbeit, der braucht ein klares und positives Zielbild, viel Geduld, Zeit und ein Bewusstsein für die kleinen Schritte im Leben. Besonders der Alltag der pädagogischen Fachkräfte ist oftmals von so vielen Störungen geprägt, dass sich große Würfe nicht schnell umsetzen lassen.

Der beste und wichtigste Antrieb kann sein, das Wohl des Kindes im Blick zu haben. Hinterfragen Sie, ob Sie für sich, für die Einrichtungsleitung, für einen Geldgeber oder für das Wohl des Kindes handeln.

Mit Mut Neues ausprobieren

Vom Lesen zum Tun

Wie viele Hüte braucht's, um Kinderrechte zu vermitteln? Manchmal viele. Im Kinderrechte-Dorf entschied sich eine Gruppe für das Recht auf Spiel und gründeten eine Zirkus-AG.



Im letzten Kapitel haben Sie einige Anregungen erhalten, wohin die große Reise gehen kann. Unsere Erfahrungen zeigen, dass Menschen, die sich für dieses Thema interessieren, bereits auf einige Erfahrungen zurückgreifen können. Leider wissen wir bereits Vorhandenes so wenig wertzuschätzen und haben immer die ganz große Vision im Blick. Daher zeigen wir Ihnen hier die kleinen Schritte auf, wie Sie sich dem Thema nähern können.

Lernen Sie gemeinsam mit den Kindern und dem Team die Kinderrechte kennen. Welche gibt es? Womit haben Sie in Ihrem Haus am ehesten Kontakt? Was bedeutet jedes einzelne Kinderrecht in dem Ihnen gegebenen Kontext? Die konsequente Umsetzung der Kinderrechte braucht die Einbindung aller Ebenen: Leitung, Gremien im Haus, Träger der Bildungseinrichtung und natürlich der Eltern. Binden Sie daher frühzeitig alle in Ihr Engagement ein. Machen Sie transparent, wohin die Reise gehen soll. Wenn Sie prozessorientiert mit den Kindern arbeiten, kann das Ziel nicht eindeutig benannt werden. Dennoch können Sie formulieren, was Ihnen an diesem Vorgehen wichtig erscheint. Treten Sie gemeinsam mit den Kindern in die Öffentlichkeit. Für Kinder ist es eine wertvolle Erfahrung, die Diskussionen um die Kinderrechte im Gemeinwesen zu erleben. In diesem Zusammenhang begegnet Ihnen häufig eine Diskussion um die Rechte und Pflichten der Kinder. Greifen Sie die Argumente auf und überlegen gemeinsam mit den jungen Menschen, was es damit auf sich hat.

Kinderrechte kennen lernen

Erfolgsmodell Kinderrechtskekse: Aus einem Projekt heraus entstand bei Viertklässlerinnen die Idee, Glückskekse mit Kinderrechten zu versehen. Über einen professionellen Anbieter konnten wir Kinderrechtskekse produzieren lassen, die im ersten Durchlauf die Texte der UN-Kinderrechtskonvention in leichter Sprache enthielten. Die Kekse wurden erfolgreich verteilt und verkauft. Ein Nachteil hatten die Kinderrechtskekse in den Augen der jungen Initiatorinnen: Die Texte hatten zu wenig mit den Lebenswelten der Kinder zu tun. Also ließen wir wieder Kekse produzieren und riefen vorab zu einem Textwettbewerb auf. Nicht nur die jungen Menschen waren zufrieden, auch wir Erwachsenen erhielten damit wieder einmal einen erweiterten Blick auf die Lebenswelten der Jugend. Natürlich kann nicht jede*r selber Kekse produzieren lassen, aber sich die Kinderrechtskonvention anschauen und so umformulieren, dass Kinder einen Bezug zu ihrem Leben herstellen können, geht immer.

Was sehen die Kinder erfüllt, was die Erwachsenen? Wo gibt es unterschiedliche Wahrnehmungen, wo gemeinsame? Bietet das Umfeld, in dem Sie arbeiten, die Möglichkeit, demokratische Grundwerte zu leben – für die jungen wie die älteren Menschen? Es braucht Strukturen, die eine kinderrechtsorientierte Arbeit ermöglichen. Betrachten Sie die Kinderrechte ähnlich wie das Grundgesetz: In unserem Zusammenleben stellen wir es nicht in Frage, sondern leben danach. Genauso sollte es in Zukunft in Fragen der Kinderrechte bestellt sein.

Bestandsaufnahme

Kinderrechts-Detektive: Überlegen Sie mit den Kindern Fragen, um die Umsetzung und die Bekanntheit der Kinderrechte zu erforschen. Sodann dürfen die Kinderrechtsdetektive losziehen: In der Schule, im Hort, im Stadtteil, im Dorf. Eine gemeinsame Auswertung bringt viele Aha-Erlebnisse und Ansätze für gemeinsames Tun.

Erwachsene und junge Menschen sind es oft nicht gewohnt, bei Entscheidungen und Veränderungen einbezogen zu werden. Kinder tragen eine von uns Erwachsenen häufig übersehene, sehr hohe Kompetenz in sich. Sie behalten das soziale Miteinander und Ungerechtigkeiten im Blick, entwickeln realisierbare Ideen für Veränderungen. Warum nutzen wir den Sachverstand der Kinder nicht? Wir stärken sie in ihrer Entwicklung. Zudem tragen wir dazu bei, dass sie sich für den Erfolg und Erhalt ihres Projektes verantwortlich fühlen.

Nicht für Kinder, sondern mit Kindern

Diskriminierung erkennen und handeln

Diskriminierung basiert auf dem Einteilen in »wir« und »die Anderen«. Um Diskriminierung entgegenzutreten ist es im ersten Schritt wichtig, jede Person als Individuum zu sehen und keine Zuordnung eines (jungen) Menschen nach Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung oder dem Lebensumfeld vorzunehmen. Die Gefahr, die von der Zuschreibung und Diskriminierung ausgeht, gefährdet in großem Maße die Demokratie. Eine demokratische Gesellschaft muss nicht ausgrenzen, um sich selbst stark zu fühlen. Fortbildungen in diesem Themenfeld basieren auf einer Sensibilisierung und der Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit Diskriminierung. Nicht immer erkennt man auf den ersten Blick diskriminierendes Verhalten.

Umgang mit rechtspopulistischen Eltern

Rechtsextremisten und Rechtspopulisten sprechen einer vielfältigen Gesellschaft die Daseinsberechtigung ab, sie fokussieren auf den Erhalt des deutschen Volkes. Zunehmend sehen sich pädagogische Fachkräfte in Bildungseinrichtungen mit Aussagen dieser Eltern konfrontiert, die ihnen ein ungutes Gefühl vermitteln. Die Sorge, Eltern zu Unrecht stigmatisieren zu können, führt zu großen Unsicherheiten im Umgang damit, mitunter zum Verschweigen und Vertuschen. Das ungute Gefühl bleibt jedoch. Scheuen Sie keinesfalls den Austausch mit Kolleg*innen und Eltern. Suchen Sie sich Rat bei Fachstellen, die in dem Thema bewandert sind. Gemeinsam können Sie die Situationen auswerten und einen guten Umgang damit finden.

Reflexion

Finden Sie mit Ihren Kollegien Zeit, die bisherigen Erfahrungen zu den bis hier genannten Themen genau unter die Lupe zu nehmen. Welche Themen beschäftigen Sie? Welche Unsicherheiten sollten in den Blick genommen werden? Was gelingt bereits sehr gut? Woran liegt das? Was können wir von den Erfolgen auf andere Bereiche übertragen? Wer kann was von wem lernen? An welchen Stellen behindern die Strukturen, um wirklich die Kinderrechte in den Alltag umsetzen zu können? Finden Sie Wege, Veränderungen in die Wege zu leiten? Mit wessen Hilfe? Oftmals bietet ein Team eine wahre Fundgrube an Erfahrungswissen.

Entwicklungswerkstätten: Dieses Veranstaltungsformat bietet sehr gute Möglichkeiten, nicht nur das Fachwissen zu erweitern, sondern Zeit für Reflexion zu nutzen, an der eigenen Haltung zu arbeiten und in Praxisprojekten die gewonnenen Erkenntnisse in den Arbeitsalltag zu übertragen.

Nicht alleine

Eine konsequente Orientierung an Kinderrechten braucht viel Austausch über Bedingungen des Gelingens und der Hindernisse. Vernetzen Sie sich mit Initiativen, die bereits erfolgreich kinderrechtsorientierte Arbeit leisten. Derartige demokratiefördernde Paradigmenwechsel benötigen nicht selten den Blick von außen. Nutzen Sie daher die Expertise von externen Referent*innen, Berater*innen, die Sie in Ihren Prozessen begleiten können und wertvolle Impulse setzen.

Stück für Stück größer werden

Wenn Sie erste Erfahrungen gesammelt haben und es Ihnen nicht mehr reicht, nur ein kleines Projekt, eine Klasse oder einen Hort mit anderen Augen zu betrachten, gehen Sie einen Schritt weiter. Suchen Sie Partner*innen aus dem Gemeinwesen, aus anderen Schulen, Institutionen, die mit Ihnen gemeinsam das Feld der kinderrechtsorientierten Arbeit erweitern. Bauen Sie einen Unterstützer*innen-Kreis auf, mit dem Sie auf verschiedenen Ebenen das Thema in die Gesellschaft tragen können. Informationsangebote, Kampagnen und Präsenz im öffentlichen Raum haben sich vielerorts dafür bewährt. Trauen Sie sich, die Strukturen zu hinterfragen, die dazu führen, dass Kinderrechte ungenügend umgesetzt werden. Werfen Sie einen Blick auf die Strukturen, die



Helfen wir jungen Menschen, ein positives Selbstbild zu entwickeln.

*Grundschüler*innen treffen eine Entscheidung, zu welchem Kinderrecht sie ein Projekt machen möchten (Kinderrechte in der Kommune).*

dazu führen, dass junge Menschen mit Ausgrenzung konfrontiert sind. Bedenken Sie, dass dieser Weg nicht den schnellen Erfolg bringen wird. Beweisen Sie Langmut, wiederholen Sie das, was bereits erfolgreich funktioniert und tasten Sie sich Stück für Stück an neue Herausforderungen heran. Machen Sie sich bewusst, dass Sie in einem Netzwerk arbeiten, mit ähnlich kreativen, mutigen und tatkräftigen Menschen, wie Sie es sind!



Für eine Abstimmung zum Freizeitprogramm überlegte sich eine Gruppe im Kinderrechte-Dorf ein schlaues Auswahlssystem.

Beispiele für kinderrechtsbasierte Arbeit gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus

Initiativen, Vereine, Schulen und Gemeinden setzen sich für die Stärkung der Kinder sowie die Umsetzung der Kinderrechte auseinander. Hier finden Sie Beispiele von Organisationen, die Sie bei dieser Aufgabe unterstützen können.

16eins – Netzwerk für Kinderrechte, Bildung und Demokratie:
www.kinderrechteschulen.de

Aktionsbündnis Kinderrechte: www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de

Amadeu Antonio Stiftung: www.amadeu-antonio-stiftung.de

Ju:an – Praxisstelle Antisemitismus- und Rassismuskritische Jugendarbeit
Fachstelle Gender, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus

Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretung
www.kinderinteressen.de

Demokratisch Handeln – Wettbewerb: www.demokratisch-handeln.de

Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik: www.degede.de

Deutsches Institut für Menschenrechte: www.institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW) – Kinderrechtesschule werden:
www.kinderrechte.de

Forschungsgruppe Modellprojekte e.V. – Kinderrechte und Bildung:
www.forschungsgruppe-modellprojekte.de

Makista – Bildung für Kinderrechte und Demokratie: www.makista.de

National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention: www.national-coalition.de

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage: www.schule-ohne-rassismus.org

Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken: www.fuer-kinderrechte.de

UNICEF-Seite zu den Kinderrechten: www.unicef.de/kinderrechte

UNICEF – Kinderfreundliche Kommune: www.kinderfreundliche-kommune.de

Bundesländerspezifisch:

Niedersächsischer Kinderhabenrechtepreis: www.kinderhabenrechte.de

Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz – Politik für und mit Kindern:
www.kinderrechte.rlp.de

Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen:
www.ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de

Hessische Kinder- und Jugendrechte-Charta: www.soziales.hessen.de/video/erstellung-der-hessischen-kinder-und-jugendrechte-charta

Länderfonds zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Umsetzung der Kinderrechte in Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen: www.dkhw-foerderdatenbank.de

»Methoden mag es Millionen geben oder noch mehr, aber Prinzipien gibt es nur wenige. Wer Prinzipien begreift, kann mit Erfolg seine Methoden auswählen. Wer Methoden ausprobiert und Prinzipien ignoriert, wird ohne Zweifel Probleme bekommen.«

*Ralph W. Emerson, amerikanischer Schriftsteller und Philosoph,
Gesellschaftsgestalter, Gegner der Sklaverei*

Auch wenn wir in dem Kontext der demokratiepädagogischen Arbeit nicht von Prinzipien, vielmehr von Haltungen sprechen, steckt hinter der Aussage von Emerson in unseren Augen der Kern, wann ein Projekt zu einem Prozess wird. Und wir können es nicht oft genug sagen: Die Grundhaltung allen Handelns muss sein, dass ALLE Kinder und Jugendliche, wie in der Kinderrechtskonvention festgeschrieben, an allen sie betreffenden Belangen beteiligt werden. Darauf aufbauend können Sie Methoden auswählen, um Denkanstöße zu geben, Ungleichbehandlungen sichtbar zu machen, Diskussionen zu leiten, Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Methoden nur der Methoden wegen angewandt, verpuffen in ihrer Wirkung und werden zum Spiel. Also laden wir Sie ein, sich zu fragen, mit welchem Blick Sie auf die Kinder schauen, bevor Sie die Methoden anwenden.

In unserer Projektpraxis haben wir verschiedene Materialien als sehr wertvoll empfunden. Diese hier anzuhängen erscheint uns nicht sinnvoll, da sie nur unvollständig sein können. Daher finden Sie eine Auflistung der Organisationen und Verlage, die mit Materialsammlungen und Methodentipps ein gutes Grundgerüst für Ihre Aktivitäten bieten.

Unicef: Kinderrechtsposter, Unterrichtsmaterialien zu allen Themenbereichen der Kinderrechte (pdf-Dokumente zum Download), unicef-Grundschulpaket »Du hast Rechte« www.unicef.de

Deutsches Kinderhilfswerk - dkhw: »Hier steht nichts drin ... (... was Du nicht über Kinderrechte wissen möchtest)«- Broschüre und als PDF, Lehrerinfo: »Kinderrechte im Unterricht und in der Schule«, Poster: »Ausgewählte Kinderrechte«, Kinderrechte-Zeitschrift (für Grundschülerinnen und Grundschüler); www.dkhw.de

Situationsansatz: www.situationsansatz.de

Anti-Bias - antidiskriminierende Bildungsarbeit: www.anti-bias-werkstatt.de

Bezafta - Programm zur Demokratie-, Toleranz- und Menschenrechtserziehung: www.betzavta.de

Methodentipps? Wo finden Sie gute Methoden?



Was bleibt nach 10 Tagen Kinderrechte-Dorf. Die Jungs und Mädchen packen einen Koffer voller Schätze.

Artikel 1: Definition des Kindes

Jede Person unter 18 Jahren wird als Kind angesehen, wenn nicht nationale Gesetze das Erwachsenenalter früher festlegen.

Artikel 2: Gleichbehandlung

Alle Rechte gelten ausnahmslos für jedes Kind. Es ist die Pflicht des Staates, Kinder vor jeder Form von Diskriminierung zu schützen.

Artikel 3: Im besten Interesse des Kindes

Bei politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entscheidungen sollen die Interessen und Belange der Kinder vorrangig berücksichtigt werden.

Artikel 4: Umsetzung der Rechte

Die Regierungen verpflichten sich, alles zu tun, um die in der Konvention festgelegten Rechte in die Praxis umzusetzen.

Artikel 5: Rolle der Eltern

Der Staat muss die Rechte und die Verantwortung der Eltern respektieren, damit sie ihrem Kind die Unterstützung gewähren können, die für seine Entwicklung angemessen ist.

Artikel 6: Überleben und Entwicklung

Jedes Kind hat das Recht auf Leben. Der Staat hat die Verpflichtung, das Überleben und die Entwicklung eines Kindes sicherzustellen.

Artikel 7: Namen und Nationalität

Jedes Kind hat das Recht auf einen Namen, eine Nationalität und darauf, seine Eltern zu kennen und von ihnen versorgt zu werden.

Artikel 8: Wahrung der Identität

Der Staat hat die Verpflichtung, die Identität des Kindes zu schützen und, wenn nötig, wiederherzustellen. Dies betrifft Namen, Nationalität und familiäre Bindung.

Artikel 9: Zusammenleben und Kontakt mit Eltern

Ein Kind hat das Recht, mit seinen Eltern zu leben, es sei denn, dies ist nicht im Interesse des Kindes. Ein Kind hat das Recht, Kontakt mit beiden Elternteilen zu halten, wenn es von einem oder beiden getrennt ist.

Artikel 10: Familienzusammenführung

Kinder und ihre Eltern haben das Recht, ein Land zu verlassen oder in ihr eigenes einzureisen, um sich zusammenzufinden und die Eltern-Kind-Beziehung aufrechtzuerhalten.

Artikel 11: Rechtswidrige Verbringung von Kindern ins Ausland

Der Staat hat die Verpflichtung, die Entführung eines Kindes oder sein Festhalten im Ausland zu verhindern oder zu beenden, egal ob dies durch ein Elternteil oder Dritte verursacht wurde.

Artikel 12: Berücksichtigung der Meinung des Kindes

Kinder haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern. Sie haben ein Anrecht darauf, dass ihre Meinung bei Fragen, die sie betreffen, gehört und berücksichtigt wird.

Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit

Kinder haben das Recht, ihre Sicht der Dinge kundzutun, sich Informationen zu beschaffen und Gedanken und Informationen ungeachtet von Staatsgrenzen zu verbreiten.

Artikel 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Kinder haben das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Der Staat achtet das Recht und die Pflicht der Eltern, das Kind bei der Ausübung dieses Rechts zu leiten.

Artikel 15: Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Kinder haben das Recht, sich mit anderen zu treffen, an Versammlungen teilzunehmen und sich zusammenzuschließen.

Artikel 16: Schutz der Privatsphäre

Kinder haben das Recht auf Schutz vor unbefugter Einmischung in ihre Privatsphäre, ihre Familien, ihr Zuhause und ihren Schriftverkehr. Sie haben ein Recht auf Schutz vor Angriffen auf ihre Würde und ihr Ansehen.

Artikel 17: Zugang zu angemessenen Informationen

Kindern soll freier Zugang zu Informationen aus nationalen und internationalen Quellen gewährt werden. Die Massenmedien sollen Material verbreiten, welches das Wohlergehen von Kindern fördert und solches unterbinden, das Kindern schadet.

Artikel 18: Verantwortung für das Kindeswohl

Beide Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung und Entwicklung des Kindes. Der Staat ist verpflichtet, Eltern bei der Erfüllung dieser Aufgabe angemessen zu unterstützen.

Artikel 19: Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung

Kinder sollen vor jeder Form von Gewalt, Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung geschützt werden. Der Staat soll Programme anbieten für die Vermeidung von Misshandlung und Missbrauch sowie Hilfe für Kinder gewährleisten, die unter Misshandlung und Missbrauch gelitten haben.

Artikel 20: Von der Familie getrennt lebende Kinder

Kinder ohne Familien haben Anspruch auf besonderen Schutz und auf eine angemessene alternative familiäre oder institutionelle Unterbringung unter Berücksichtigung des kulturellen Hintergrunds eines Kindes.

Artikel 21: Adoption

Wo Adoption erlaubt ist, muss sie im Interesse des Kindes durchgeführt werden. Sie muss unter Aufsicht kompetenter Behörden und anhand von Vorschriften, die den Schutz des Kindes gewähren, erfolgen.

Artikel 22: Flüchtlingskinder

Kinder, die als Flüchtlinge angesehen werden oder den Status eines Flüchtlings anstreben, haben das Recht auf besonderen Schutz.

Artikel 23: Förderung behinderter Kinder

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge, Bildung und Förderung. Dies soll ihnen helfen, ein erfülltes und würdiges Leben zu führen, in dem sie ein Höchstmaß an Selbständigkeit und sozialer Integration erreichen können.

Artikel 24: Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung

Kinder haben das Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Gesundheitsvorsorge und medizinische Behandlung.

Artikel 25: Regelmäßige Überprüfung der Unterbringung

Ein Kind, das von den zuständigen Behörden zur Betreuung, zum Schutz oder zur Behandlung seiner körperlichen und geistigen Gesundheit in einer entsprechenden Einrichtung untergebracht ist, hat Anspruch auf eine regelmäßige Überprüfung dieser Behandlung.

Artikel 26: Soziale Sicherheit

Kinder haben das Recht auf Leistungen der sozialen Sicherheit, einschließlich der Sozialversicherung.

Artikel 27: Angemessener Lebensstandard

Kinder haben das Recht auf einen Lebensstandard, der ihrer körperlichen, geistigen, moralischen und sozialen Entwicklung entspricht. Eltern haben in erster Linie die Verpflichtung, ihren Kindern einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Der Staat hat die Pflicht sicherzustellen, dass diese Verpflichtung erfüllt werden kann.

Artikel 28: Recht auf Bildung

Kinder haben das Recht auf Bildung. Der Besuch einer Grundschule sollte unentgeltlich und für alle verpflichtend sein. Weiterführende Schulen sollten jedem Kind zugänglich sein. Allen sollte gemäß ihren Fähigkeiten eine höhere Schulbildung und Hochschulbildung ermöglicht werden. Die Disziplin in einer Schule muss mit den Rechten und der Würde eines Kindes im Einklang stehen.

Artikel 29: Bildungsziele

Bildung sollte darauf ausgerichtet sein, Kinder zu unterstützen, ihre Persönlichkeit, ihre Talente sowie geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zu entfalten. Kindern sollte die Achtung vor den Menschenrechten vermittelt werden. Kinder sollen auf eine aktive Teilhabe an einer freien Gesellschaft vorbereitet werden und lernen, ihre eigene Kultur sowie die anderer zu respektieren.

Artikel 30: Minderheitenschutz

Kinder, die einer Minderheit angehören, haben das Recht, die eigene Kultur zu pflegen, die eigene Religion auszuüben und die eigene Sprache zu verwenden.

Artikel 31: Recht auf Freizeit, Erholung und kulturelle Aktivitäten

Kinder haben das Recht auf Erholung, Freizeit, Spiel und Teilnahme an kulturellen und künstlerischen Aktivitäten.

Artikel 32: Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung

Kinder haben das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung. Sie dürfen nicht zu Arbeiten herangezogen werden, die Schäden für ihre Gesundheit, ihre Entwicklung und Bildung mit sich bringen. Der Staat soll ein Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit festlegen und die Arbeitsbedingungen regeln.

Artikel 33: Schutz vor Suchtstoffen

Kinder haben das Recht, vor dem Gebrauch von Drogen geschützt zu werden und davor, bei deren Herstellung oder Verteilung eingesetzt zu werden.

Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

Kinder sollen vor sexueller Ausbeutung und vor sexuellem Missbrauch, einschließlich Prostitution und Pornografie geschützt werden.

Artikel 35: Maßnahmen gegen Entführung und Kinderhandel

Der Staat soll alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um den Verkauf von Kindern sowie den Handel mit Kindern und ihre Entführung zu verhindern.

Artikel 36: Schutz vor sonstiger Ausbeutung

Der Staat hat die Pflicht, Kinder vor allen sonstigen Formen der Ausbeutung, die das Wohl des Kindes in irgendeiner Weise beeinträchtigen, zu schützen.

Artikel 37: Verbot von Folter, Todesstrafe und lebenslanger Freiheitsstrafe

Kein Kind darf Folter, grausamer oder unmenschlicher Behandlung oder Bestrafung, rechtswidriger Inhaftierung oder Freiheitsentzug ausgesetzt werden. Todesstrafe und lebenslange Haft dürfen für Straftaten, die von Personen unter 18 Jahren begangen wurden, nicht verhängt werden. Ein Kind, das festgenommen wurde, hat das Recht auf einen Rechtsbeistand und auf den Kontakt mit seiner Familie.

Artikel 38: Schutz bei bewaffneten Konflikten

Kinder unter 15 Jahren sollen nicht unmittelbar an bewaffneten Konflikten teilnehmen. Kinder, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, haben Anspruch auf speziellen Schutz und Fürsorge.

Artikel 39: Genesung und Wiedereingliederung von geschädigten Kindern

Kinder, die bewaffnete Konflikte, Folter, Vernachlässigung oder Ausbeutung erlitten haben, sollen angemessene Behandlung für ihre Gesundheit und soziale Wiedereingliederung erhalten.

Artikel 40: Behandlung des Kindes in Strafrecht und Strafverfahren

Kinder, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten, haben Anspruch auf gesetzlichen Schutz und Beistand. Sie sollen so behandelt werden, dass ihr Gefühl für die eigene Würde gefördert wird und dass sie befähigt werden, eine konstruktive Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen.

Artikel 41: Weitergehende inländische Bestimmungen

Ist eine Bestimmung im nationalen Recht oder in dem für den Staat geltenden Völkerrecht zur Wahrung der Rechte des Kindes besser geeignet als diejenige in der Kinderrechtskonvention, ist diese Bestimmung vorrangig zu berücksichtigen.

Artikel 42: Verpflichtung zur Bekanntmachung

Der Staat ist verpflichtet, die Grundsätze und Inhalte der Kinderrechtskonvention durch geeignete und wirksame Maßnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern allgemein bekannt zu machen.

Die UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut finden Sie unter

www.national-coalition.de

Methoden- und Theorieliteratur

Beutel, Wolfgang und Peter Fauser (2011): Demokratiepädagogik: Lernen für die Zivilgesellschaft. 2. Auflage. Wochenschau Verlag, Frankfurt am Main

Brunsemann, Claudia et al. (1997): Mitreden - mitplanen - mitmachen: Kinder und Jugendliche in der Kommune. DKHW, Berlin

Edler, Kurt (2017): Demokratische Resilienz auf den Punkt gebracht. Debus Pädagogik Verlag, Frankfurt am Main

Friedhelm, Güthoff und Sünker (Hrsg.) (2001): Handbuch Kinderrechte. Partizipation, Kinderpolitik, Kinderkultur. Votum Verlag, Münster

Knauer, Raingard, Bianca Friedrich et al. (2004): Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen in der Kommune: vom Beteiligungsprojekt zum demokratischen Gemeinwesen. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Krappmann, Lothar und Christian Petry (Hrsg.) (2017): Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben - Kinderrechte, Demokratie und Schule: Ein Manifest. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn

Maywald, Jörg: Kinder haben Rechte!: Kinderrechte kennen - umsetzen - wahren. Für Kindergarten, Schule und Jugendhilfe

Schmahl, Stefanie (2013): Kinderrechtskonvention mit Zusatzprotokollen. Handkommentar. Nomos Verlag, Baden-Baden

Stange, Waldemar, Anja Bentrup et al. (2017): Partizipation von Kindern und Jugendlichen: Ein Handbuch für die Praxis. Verlag Lehmanns, Lüneburg

Materialien für Kinder

Brandt, Peter/Eling, Stefan (2006-2008): Möhrenverschörung in HanisauLand - HanisauLand-Comic, Band 1 - 6. Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung, Dietz Verlag, 4. korr. Auflage.

Emmert, Anne (Übersetzung) (2008): Wir sind alle frei geboren. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in Bildern. Carlsen Verlag.

Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband (1997): Meine Rechte, Teil I - 5 bis 8-jährige, Teil II - 9 bis 12-jährige, Teil III - 13 bis 18-jährige, Hrsg.: Eigenverlag des DKSB Bundesverband e.V., Berlin.

Iris Berben (Hrsg.) (2005): Unter einem Himmel. Geschichten und Gedichte von Freundschaft und Toleranz. Kreuz Verlag. ISBN 3-7831 2547 2

Kaika, Elke und Geissler, Uli: Kleine Haie: Kinderrechte schnell kapiert; Spiel & Spass für 3-5 aufgeweckte Mädchen und Jungen ab 8 Jahren, Brettspiel

Kid - Kinderpolitik in Deutschland. Zeitschrift des Deutschen Kinderhilfswerk e.V.

Roemer, Mirella (Hrsg.) (2005): Kids for Kids - Kinderrechte: Kinder schreiben für Kinder, damit Erwachsene verstehen. Geest-Verlag. ISBN 978-3937844763

Schick, Benno/ Kwasniok, Andreas (2007): Die Rechte der Kinder von logo einfach erklärt. Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 6. geänderte Auflage

Schulz-Reis, Christine (2008): Nachgefragt: Menschenrechte und Demokratie – Basiswissen zum Mitreden. Loewe Verlag GmbH. ISBN 978-3-7855 6236 9

Baer, Ulrich (Hrsg.) (2007): 666 Spiele: für jede Gruppe, für alle Situationen. **Seelze-Velber:** Kallmeyer. 20. Auflage. ISBN 978-3-7800 6100 3

Brander, Patricia et al. (2005): Kompass – Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. Deutsches Institut für Menschenrechte, Bundeszentrale für politische Bildung, Europarat (Hrsg.)

Center for Civic Education, F. Klaus Koopmann (2001): Projekt: active Bürger – Sich demokratisch durchsetzen lernen – Eine Arbeitsmappe. Verlag an der Ruhr. ISBN 3-86072-668-4

Flowers, Nancy et al (2009): Composito – Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern. Deutsches Institut für Menschenrechte, Bundeszentrale für politische Bildung, Europarat (Hrsg.). ISBN 978-3-8389-7013-4

Fuchs, Birgit (2007): Spiele für's Gruppenklima. Don Bosco Verlag. 5. Auflage. ISBN 978-3-7698 1083 7

Gilsdorf, Rüdiger (2007): Kooperative Abenteuerspiele 1. Praxishilfe für Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Kallmeyer/Klett. ISBN 978-3-7800-5801-0

Gilsdorf, Rüdiger (2007): Kooperative Abenteuerspiele 2. Praxishilfe für Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Kallmeyer/Klett. ISBN 978-3-7800-5822-5

Kahlert, Joachim und Richard Sigel: Achtsamkeit und Anerkennung. Materialien zur Förderung des Sozialverhaltens in der Grundschule. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. ISBN 3-933191-85-8

Kahlert, Joachim und Richard Sigel: Achtsamkeit und Anerkennung. Materialien zur Förderung des Sozialverhaltens in den Klassen 5-9. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. ISBN 3-937707-41-7

Meyer, Gerd et al. (2004): Zivilcourage lernen. Analysen – Modelle – Arbeitshilfen. Bundeszentrale für politische Bildung, Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg (Hrsg.) ISBN 3-89331-537-3

Portmann, Rosemarie: Kinder haben ihre Rechte. Denkanstöße, Übungen und Spielideen zu den Kinderrechten. Don Bosco Verlag, München 2001.

Portmann, Rosemarie (2006): Spiele, die stark machen. Don Bosco Verlag. 3. Auflage. ISBN 3-7698 1108 9

Schütze, Dorothea und Dr. Marcus Hildebrandt (2006): Demokratische Schulentwicklung. Partizipations- und Aushandlungsansätze im Berliner BLK-Vorhaben »Demokratie lernen und leben«

Methoden und Spiele

RAA Berlin. Zum Herunterladen als PDF: www.schulcoaching.com

Shinar-Zamir, Nivi (2000): ABC der Demokratie. Demokratie-Erziehung für Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Verlag Edition AV. ISBN 3-936049-61-0

Stange, Waldemar (2001): Planen mit Phantasie – Zukunftswerkstatt und Planungszirkel für Kinder und Jugendliche. Deutsches Kinderhilfswerk und Aktion

»**Schleswig-Holstein – Land für Kinder**« (Hrsg.), 5. Auflage. ISBN 0935-4379

Ulrich, Susanne (1997): Miteinander – Erfahrungen mit Betzavta; ein Praxis- handbuch für die politische Bildung. Verlag Bertelsmann Stiftung.

Ulrich, Susanne (2000): Achtung (+) Toleranz. Wege demokratischer Konfliktregelung. Verlag Bertelsmann Stiftung.

Wedekind, Hartmut und Heide-Rose Brückner (2007): Zukunftswerkstatt Kinderfreundliche Schule – Ein Arbeitsmaterial für Kinder, die ihre Schule verändern möchten. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.)

Wedekind, Hartmut und Achim Kessemeier (2006): Ideen-Werkstatt – Ein Arbeitsmaterial für Kinder, die ihre Lernwege selbst bestimmen und selbständig ein Projekt gestalten wollen. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.)

Christian Petry ist gestorben.

Als Initiator dieser Handreichung widmen wir ihm *Kinderleicht. Mit Kinderrechten Demokratie stärken.*

Christian Petry war ein unermüdlicher Verfechter für die Belange der Kinder. Kein Projekt der Amadeu Antonio Stiftung und der Bürgerstiftung Barnim Uckermark haben ohne ihn und seinen klugen Blick stattgefunden. Als Geschäftsführer der Freudenberg Stiftung, Stiftungs- und Fördergemeinschaft Modellprojekte GmbH und Lindenstiftung für vorschulische Erziehung hat er dafür gesorgt, dass sich die Projektverantwortlichen auf nachhaltige Erfolge konzentrieren können, indem er für stabile Strukturen sorgte.

Er war einer der ersten, die einforderten Projekte nicht für Kinder, sondern mit Kindern zu machen. Sein Fokus lag auf der Gleichwertigkeit der Kinder und Jugendlichen. Mit Prof. Lothar Krappmann stritt er für eine demokratische und kinderrechtsorientierte Schule. Gemeinsam erarbeiteten die beiden ein Kinderrechte-Manifest.

Christian Petry baute das Regionale Pädagogische Zentrum der Ostfriesischen Landschaft auf. Mit dieser Expertise entwickelte er die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) Anfang der 1990er Jahre.

Auch hier war er wieder ein Verfechter eines bis dahin wenig diskutierten Ansatzes: Prävention gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus muss mit den Kinderrechten verknüpft und gedacht werden. So entstand gemeinsam mit der RAA Berlin das erste Projekt dieser Art an Schulen:

Unser Haus der Kinderrechte – Menschenrechtsbildung für demokratische Kultur war quasi die Blaupause für die folgenden Projekte. Die gedankliche Erweiterung, auch außerschulische Institutionen einzubinden und den Schritt in die Kommune zu wagen, zeigte sich in *Kinderrechte in der Kommune, Kohle für Coole* und *x-mal anders. x-mal gleich.*

In allen Projekten fand sich die Handschrift von Christian Petry: sein fortschrittliches Denken, seine Neugier und wertschätzende Unterstützung sowie seine Bereitschaft, Wege zu gehen, die bisher keiner gegangen ist.

**Bilden Sie mit uns eine starke
Kinderrechte-Gemeinschaft!
Seien Sie mit uns Visionär*in
einer besseren Gesellschaft!
Seien Sie mit uns Engagierte
für Kinderrechte!**



Wussten Sie, dass 11 Millionen Kinder in Deutschland leben? Ist das nicht ein gewichtiger Grund, sich beharrlich für die Umsetzung der Kinderrechte einzusetzen? Engagierte Menschen tun das täglich. Wie wir finden bereits mit tollen Erfolgen. Lassen Sie uns gemeinsam weiterhin Initiativen deutschlandweit unterstützen.

2018 förderte die Amadeu Antonio Stiftung 114 Projekte. Mit einem Budget von 87.000 Euro. stärkten wir 38 Mal Kinder und Jugendliche.

Überzeugen Sie sich auf unserer Website unter www.amadeu-antonio-stiftung.de.

Werden Sie Teil der Spendergemeinschaft für Projekte und Initiativen, die Kindern und Jugendlichen ermöglicht, stark für eine starke demokratische Gesellschaft zu sein, ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen zu können und ihre Interessen zu verfolgen.

Kontakt

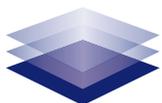
Amadeu Antonio Stiftung
Novalisstraße 12, 10115 Berlin
Telefon +49 (0)30. 240.886 10
Fax +49 (0)30. 240.886 22

info@amadeu-antonio-stiftung.de
www.amadeu-antonio-stiftung.de
www.facebook.com/amadeuAntonioStiftung
www.twitter.com/Amadeu Antonio

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE 32 4306 0967 6005 0000 00
SWIFT-BIC GENODEM1GLS

Bitte geben Sie bei der Überweisung
eine Adresse an, damit wir Ihnen eine
Spendenbescheinigung zuschicken
können.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Wir sind Mitglied im



**AMADEU
ANTONIO
STIFTUNG**



Eine konsequente Umsetzung der Kinderrechte stärkt an erster Stelle die Kinder selber und an zweiter die Demokratie. Denn das Gerüst einer demokratischen Gesellschaft wird aus Achtung, Wertschätzung, Stärkung und Gerechtigkeit gebaut. Nehmen Sie diese Handreichung in die Hand, wenn Sie einen kompakten Einblick in das Thema erhalten wollen. Genauso, wenn Sie die eine oder andere Anregung aus der Praxis brauchen können. Und sowieso, wenn Sie andere mit der Begeisterung für die Kinderrechte anstecken wollen.

